



Schlichtungsstelle

für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Schlichtungsstelle, Postfach 10 14 24, 20009 Hamburg

**Postfach 10 14 24
20009 Hamburg**

Telefon: 040 – 696508 90

Telefax: 040 – 696508 91

**kontakt@schlichtung-Finanzberatung.de
www.schlichtung-finanzberatung.de**

Hamburg, den 12. April 2023

Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung für das Kalenderjahr 2022

Die Schlichtungstätigkeit im Kalenderjahr 2022 zeigte keine besonderen Auffälligkeiten. Aus der Schlichtungstätigkeit außerhalb des Kreises der Mitglieder des Trägerverbandes fielen zwei Verfahren auf, bei denen Honorarrechnungen für die „Beratung“ beim Wechsel eines PKV-Tarifes streitig waren. Der Schlichter hat in beiden Verfahren festgestellt, dass die Rechnungsstellung unberechtigt erfolgte. Auch im Jahr 2022 musste erneut festgestellt werden, dass Unternehmen bedauerlicherweise nicht immer die Hinweispflichten der §§ 36, 37 VSBG erfüllen. Ebenso gab es wieder einen prozentual erheblichen Anteil von Anträgen, bei denen eine Schlichtung nicht durchgeführt werden konnte, weil Unternehmen zulässig eine Teilnahme am Schlichtungsverfahren ablehnten.



Das Ergebnis der Schlichtungsstelle stellt sich im Detail wie folgt dar:

I. Verfahren mit Antragsstellung im Jahr 2021

Aus dem Jahr 2021 wurden neun - zum Jahresende noch nicht entschiedene - Schlichtungsverfahren in das Jahr 2022 übernommen. Die Verfahren konnten sämtlich im Jahr 2022 beendet werden.

In einem Verfahren wurde dem Schlichtungsantrag vom Schlichter stattgegeben. Die Entscheidung wurde jedoch vom Antragsgegner nicht angenommen. Gegenstand des Verfahrens war die Erstellung einer Kostenrechnung durch den Antragsgegner für die vermeintliche Unterstützung bei einem Tarifwechsel in der privaten Krankenversicherung. Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens wurde durch den Schlichter festgestellt, dass die Rechnungstellung nicht berechtigt war.

In drei Verfahren konnte eine Einigung zwischen den Parteien erzielt werden. Hierbei handelte es sich um zwei Verfahren, bei denen der Antrag des Antragstellers die Löschung seiner Daten wünschte. Bei einem weiteren Verfahren war wiederum die Rechnungstellung für die Vermittlung des Tarifwechsels einer privaten Krankenversicherung Gegenstand. Der Antragsgegner verzichtete auf die weitere Forderung.

In zwei Verfahren bestand keine Zuständigkeit der Schlichtungsstelle.

In drei Verfahren wurde die Teilnahme am Schlichtungsverfahren durch den Antragsgegner verweigert.

II. Verfahren aus dem Jahr 2022

Eingegangene Anträge

In der Schlichtungsstelle sind im Jahr 2022 insgesamt 27 neue Schlichtungsanträge eingegangen.



Diese wurden wie folgt behandelt:

a) Kein ausreichender Antrag

Bei drei Anträgen wurde auch nach erneuter Erinnerung kein vollständiger Antrag gestellt.

b) Unzuständigkeit

Bei 15 Anträgen bestand keine Zuständigkeit der Schlichtungsstelle.

c) Unzulässiger Antrag

In einem Fall wurde das Schlichtungsverfahren nicht durchgeführt, da der streitige Anspruch zuvor nicht gegenüber dem Antragsgegner geltend gemacht worden war.

d) Keine Teilnahme des Antragsgegners

Bei zwei Verfahren konnte ein Schlichtungsverfahren nicht durchgeführt werden, da der jeweilige Antragsgegner sich nicht bereit erklärt hat, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Es handelte sich um Vorgänge außerhalb der Versicherungsvermittlung, bei denen für die Antragsgegner keine gesetzliche Verpflichtung bestand, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

e) Durchgeführte Verfahren

In vier Fällen wurde die Durchführung des Schlichtungsverfahrens abgeschlossen.

aa) In einem Fall konnte eine Einigung zwischen den Parteien gefunden werden.

bb) In zwei Fällen wurde der Schlichtungsantrag durch den Schlichter als unbegründet zurückgewiesen, wobei in einem Fall die Forderung als verjährt beurteilt wurde.

cc) In einem weiteren Verfahren musste von der weiteren Durchführung des Schlichtungsverfahrens abgesehen werden, da der Schlichter zu dem Ergebnis gelangt ist, dass über den Schlichtungsantrag nur nach einer weitergehenden Beweisaufnahme hätte entschieden werden können. Der Schlichter hat in diesem Verfahren auch davon abgesehen, einen Vergleichsvorschlag zu unterbreiten.

f) Offene Verfahren



Schlichtungsstelle

für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Zwei Verfahren deren Beantragung im Jahre 2022 erfolgte, befinden sich aktuell noch in der Bearbeitung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Klein', is placed over a light blue rectangular background.

Martin Klein
Geschäftsführender Vorstand
VOTUM Verband e. V.